

50.2 - Soziale Planungs- und Beratungsaufgaben für Senioren und Menschen mit Behinderungen

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Auss.für Angel.von Menschen mit Behinderungen	12.06.2008	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Pauschalierter Fahrkostenzuschuss zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft; hier: Sachstandsbericht
---------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vorbemerkungen:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen hat der Kreisausschuss mit Beschluss vom 10.09.2007 (B.-Nr. 302/07) den Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung eines pauschalierten Fahrkostenzuschusses zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft zugestimmt. Die Richtlinien sind zum 01.01.2008 in Kraft getreten.

Erläuterungen:

Nach Ablauf des I. Quartals 2008 ist eine erste Auswertung zur Entwicklung des Wertgutscheinverfahrens erstellt worden.

Zum Stand 31.03.2008 waren 329 „aktive“ Nutzer erfasst („inaktiv“ sind diejenigen Personen, die während des laufenden Quartals aus der Förderung nach den Richtlinien ausscheiden, z.B. durch Tod, Wohnungswechsel etc.). Insofern erfolgt regelmäßig eine Bereinigung des erfassten Datenbestandes.

Für 329 Personen wurden insgesamt 6.280 Wertgutscheine mit einem Betragsvolumen von 43.830,- € ausgegeben. Die Anzahl der verbrauchten, d.h. der eingelösten Wertgutscheine beläuft sich auf 3.081 mit einem Wert von 22.200,- €. Hiervon wurden insgesamt 761 Fahrten durchgeführt.

Zu dem Nutzerverhalten ist folgendes zu berichten:

Insgesamt 63 Nutzungsberechtigte der Zone 1 (Nahbereich) und 31 Nutzer der Zone 2 (Fernbereich) haben das ihnen zur Verfügung stehende Wertgutscheinkontingent von 120,- € bzw. 180,- € vollständig aufgebraucht. Die Nutzer setzten hierfür ihre Gutscheine für eine unterschiedliche Anzahl von Fahrten ein:

Anzahl der Fahrt	von Nutzer Zone 1: (120,-- €)	von Nutzer Zone 2: (180,-- €)
1	4	1
2	10	6
3	15	5
4	5	5
5	12	3
6	8	7
7	4	2
8	1	1
9	1	--
10	1	1
11	--	--
12	1	--
13	1	--

Insgesamt 120 Personen (rd. 36,5 %) haben den Fahrdienst im I. Quartal überhaupt nicht genutzt; nach den Richtlinien sind die an diese Personen ausgegebenen Gutscheine des I. Quartals somit verfallen. Die restlichen Nutzungsberechtigten haben den Fahrdienst in unterschiedlicher Intensität in Anspruch genommen und die Wertgutscheine nur zum Teil eingelöst.

Von insgesamt 17 Personen wurden ergänzend zu dem persönlichen Budget nach den Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises aufstockende gesetzliche Leistungen nach den Bestimmungen des SGB XII beantragt. Hiervon befinden sich insgesamt 3 Personen in stationären Einrichtungen der Pflege bzw. der Eingliederung, so dass die Anträge an die zuständigen Kostenträger weitergegeben wurden.

Für die verbleibenden 14 Personen außerhalb von Einrichtungen wurden zwischenzeitlich Bewilligungen auf der Grundlage der Bestimmungen des SGB IX und SGB XII ausgesprochen. Bei vollständiger Ausschöpfung des bewilligten Hilfevolumens entstehen voraussichtliche Kosten zu Lasten der Eingliederungshilfe in Höhe von rd. 24.000,-- € pro Jahr. Es handelt sich hierbei mehrheitlich um Personen, die bislang nach der alten Regelung des Fahrdienstes das Kontingent an Freifahrten (3 je Monat) ausgeschöpft haben, so dass mit der Gewährung der gesetzlichen Leistungen gewährleistet ist, dass der bisherige Teilhabeumfang nicht eingeschränkt ist.

Zu Beginn der Einführung des persönlichen Budgets in Form von Wertgutscheinen haben insgesamt 12 Fahrdienstunternehmen Interesse bekundet, an dem Verfahren des Rhein-Sieg-Kreises teilzunehmen. Zwischenzeitlich hat sich die Anzahl der Unternehmen auf 20 erhöht, die Wertgutscheine von Nutzern für durchgeführte Fahrten entgegennehmen und mit der Verwaltung abrechnen. Zudem liegen weitere mündliche Anfragen vor, welche Kriterien seitens der Unternehmen für eine Teilnahme am Wertgutscheinverfahren erfüllt sein müssen. Insoweit hat sich die erhoffte Verdichtung des Anbieternetzes durch Zulassung privater Fahrdienstträger eingestellt.

In zwei Fällen sind von Privatpersonen unter Vorlage der für das I. Quartal 2008 ausgegebenen Gutscheine Erstattungsanträge als „Entschädigungsleistung“ für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Behindertenfahrten mit Privatfahrzeugen gestellt worden. Da die Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises nur einen Kostenausgleich bei Inanspruchnahme von geeigneten Fahrdienstunternehmen vorsehen, mussten die Erstattungsanträge abgelehnt werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung am
12.06.2008